

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

I m H a u s e

Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.-Nr. 02237/58-394
Fax-Nr. 02237/58-121
E-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de
[http: www.gruene-kerpen.de](http://www.gruene-kerpen.de)
Bürozeiten: Mo-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

18. September 2018
PK/Kr.

Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2018
JobTicket für die Bediensteten der Kolpingstadt Kerpen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen hiermit die Beratung des Themas "JobTicket für die Bediensteten der Kolpingstadt Kerpen" im zuständigen Fachausschuss.

1. Im Rahmen des "Integrierten Klimaschutz-Konzepts der Kolpingstadt Kerpen" war im Zusammenhang mit dem Themenkomplex "Klimafreundliche Mobilität" und dem Untertitel "ÖPNV" in der Auftaktveranstaltung am 05.07.2017 eine wesentliche Zielsetzung, "an Unternehmen zur Schaffung von JobTickets heranzutreten."
Im Workshop "Klimagerechte Stadtentwicklung" am 06.09.2017 waren unter dem Titel "Mobilität / Infrastruktur" im Blickpunkt auch "Maßnahmen, die auf eine Verkehrsvermeidung abzielen", was durch die Bereitstellung von JobTickets in gewissem Umfang erreicht werden könnte.
Im Workshop "Klimafreundliche Mobilität" am 05.10.2017 wurde unter dem Titel "Logistik / Wirtschaft / Kommune" als ein wichtiges Ziel benannt "bei Gewerbebetrieben in Gewerbegebieten systematisch für das JobTicket werben."
Zusätzlich wurde die Notwendigkeit betont, dass "die Stadtverwaltung als Vorbild im Bereich klimafreundliche Mobilität vorangehen und hier beispielsweise das Job-Ticket nutzen sollte."
2. Die Kolpingstadt Kerpen ist mit mehr als 900 Mitarbeitern*innen in Voll- und Teilzeitarbeit einer der großen Arbeitgeber bzw. Dienstherren im Rhein-Erft-Kreis. In der heutigen sich verändernden Arbeitswelt spielen zunehmend auch so genannte "Weiche Faktoren", wie etwa die vorhandenen Infrastrukturen eine wichtige Rolle. Dies sind nicht nur Einkaufs-, Freizeit- und Sport/Fitnessangebote, Naherholungsgebiete und ärztliche Versorgung, sondern auch JobTickets zur preisgünstigen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit dem Vorteil einer zusätzlichen kostenfreien privaten Nutzung.
Moderne Arbeitgeber bzw. Dienstherren zeichnen sich zunehmend durch ein entsprechendes Angebot von JobTickets für ihre Mitarbeiter*innen aus. Das JobTicket gehört bei immer mehr Arbeitgebern bzw. Dienstherren zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess bezüglich der Klimabilanz. Das JobTicket wird zur Verbesserung des durch die Mitarbeiter*innen verursachten Verkehrsgeschehens einschließlich der hierdurch entstehenden entsprechenden Umweltbelastungen

eingesetzt.

Leider bietet die Kolpingstadt Kerpen ihren Mitarbeitern*innen bisher noch keine JobTickets an.

3. Die Kolpingstadt Kerpen hat Vorbildfunktion für ihre Bürger*innen auch hinsichtlich der erforderlichen Verringerung der Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) in Gestalt von Lärm, Abgasen, Unfallgefahren, Staus und insgesamt schwierigen Parkmöglichkeiten bei derzeit noch weiter steigendem Verkehrsaufkommen.

Ein JobTicketangebot für die städtischen Mitarbeiter*innen wäre ein derartiges Vorbildprojekt.

Derzeit ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (z. B. Bus und Bahn) durch die städtische Belegschaft eher die Ausnahme. Schätzungsweise 80 - 90 % der Mitarbeiter*innen nutzen ihren eigenen Pkw für ihre regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz.

Bei mehr als 900 städtischen Bediensteten innerhalb und außerhalb des Rathauses (z. B. Feuer- und Rettungswache, Schulen, Kitas, Familien- und Jugendzentren, Turn- und Mehrzweckhallen, Sportanlagen, Bäder etc.) ist es durchaus von Relevanz, möglichst viele Mitarbeiter*innen zu einem Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen.

Ein wichtiger Anreiz hierzu wäre das Angebot eines JobTickets. Wir schlagen daher vor, möglichst bald den Mitarbeitern*innen erstmalig ein attraktives JobTicket-Angebot zu machen und dieses aktiv zu bewerben.

Dies wäre ein weiteres starkes Zeichen in die Bürgerschaft hinein für ein nachhaltiges kommunales klimapolitisches Engagement.

4. Einem JobTicket liegt bekanntlich ein Beförderungs-(rahmen-)vertrag zwischen einem Verkehrsunternehmen des öffentlichen Personenverkehrs oder eines Verkehrsverbundes und einem Unternehmen oder einer Behörde als Arbeitgeber/Dienstherr zu Gunsten ihrer Mitarbeiter*innen zu Grunde.

Attraktiv sind JobTickets bekanntlich durch eine entsprechende Rabattierung im Vergleich zu den von jedermann zu erwerbenden Zeitfahrausweisen des Allgemeintarifs. Dies bedeutet eine entsprechende Fahrkosteneinsparung für die Bediensteten.

Das in einem solchen Fall unter anderem für die Kolpingstadt Kerpen geltende Arbeitnehmer-Dauerticket (=JobTicket) des VRS wird laut VRS als praktisches eTicket ausgegeben, das bei Verlust sofort gesperrt werden kann, eine missbräuchliche Benutzung durch Unbefugte also ausgeschlossen wird. Es gilt in Verbindung mit einem gültigen Werks-, Dienst- oder amtlichen Lichtbildausweis. Das JobTicket im VRS gibt es in 2 Modellen:

- für Firmen/Behörden mit weniger als 50 Mitarbeitern*innen und
- für Firmen/Behörden ab 50 Mitarbeitern*innen, wie dies bei der Kolpingstadt Kerpen der Fall wäre.

Der VRS weist auf seiner Homepage auf folgende Vorteile des JobTickets (Stand: 01.01.2018) hin, für die die Stadtverwaltung bei ihren Mitarbeitern*innen aktiv werben könnte:

Gültigkeits-Dauer:

Das JobTicket (JT) gilt täglich rund um die Uhr.

Gültigkeits-Bereich:

Das JT ist gültig im gesamten VRS-JobTicket-Netz. Die VRS-Homepage zeigt eine entsprechende Übersichtskarte.

Ausweitungs-Möglichkeiten:

Das JT lässt sich auch auf bestimmte Gebiete des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr VRR ("Großer Grenzverkehr") oder den Kreis Ahrweiler erweitern, falls Mitarbeiter*innen dort wohnen.

Unabhängig vom Wohnort der Mitarbeiter*innen besteht die Möglichkeit, das VRS-JT auf das Gesamtgebiet des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) auszuweiten (gegen ein Zusatzentgelt).

Fahrten über den Geltungsbereich des JT hinaus im erweiterten VRS-Netz sind mit einem erweiterten pauschalen Anschlussticket von 3,70 € möglich.

Fahrten in die benachbarten Verkehrsverbände AVV und VRR (also z. B. nach Aachen, Düsseldorf oder Dortmund) sind für einen pauschalen Aufpreis von 6,60 € pro Fahrt und Person in der 2. Klasse möglich.

Mitnahmemöglichkeiten:

Kostenlose Mitnahme von Kindern unter 6 Jahren.

Zusätzlich: Montags bis freitags ab 19 Uhr sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen (jeweils bis 3 Uhr des Folgetages) kostenlose Mitnahme einer Person über 14 Jahren und von bis zu 3 Kindern von 6 - 14 Jahren und eines Fahrrades.

Nutzbare Verkehrsmittel:

Alle Busse, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen, S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress innerhalb des VRS-JobTicket-Netzes.

Nutzung von Carsharing und Leih-Fahrrädern:

Möglichkeit, mit den Leihrädern der KVB sowie bei den VRS-Carsharing-Partnern günstiger zu fahren. Bei jeder Fahrt mit diesen Leihrädern sind die ersten 30 Minuten kostenlos.

Wechsel von einem laufenden (allgemeinen) Abo zum JT:

Der Wechsel ist ohne Nachzahlung zu jedem Monatsanfang möglich.

Verkauf des JT:

Nicht im freien Verkauf erhältlich. Bei Unternehmen oder Behörden mit mindestens 50 Mitarbeitern*innen wird der Arbeitgeber/Dienstherr Vertragspartner des VRS und des Verkehrsunternehmens vor Ort. Der Arbeitgeber kauft die JobTickets zentral für alle ständig beschäftigten Mitarbeiter*innen ein und gibt sie an die Interessenten weiter. Den internen Zahlungsfluss und die Überweisung an den VRS übernimmt der Arbeitgeber.

Wir bitten abschließend zusammenfassend um Prüfung unseres Antrages und um Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Gremium.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Kunze
Fraktionsvorsitzender

gez. Bernd Krings
Stadtverordneter

Für die Richtigkeit:

G. Krings